

Merkblatt

Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand im Land Mecklenburg-Vorpommern – Teil 1

Wer wird gefördert?

- A - Eigentümer (natürliche und juristische Personen), deren Grundstücke mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen bebaut sind
- B - Eigentümer, deren Grundstücke mit selbst genutztem Wohneigentum bebaut sind

Was wird gefördert?

- A - Personenaufzüge, Lifte in Miet- und Genossenschaftswohnungen ausgewählter Gemeinden

Bauliche Maßnahmen zur Nachrüstung von Personenaufzügen, Treppenliften oder anderen mechanischen, vertikalen Personenbeförderungssystemen

- B - Barrieren reduzierende Anpassungsmaßnahmen in selbstgenutztem Wohneigentum

Bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren wie Anpassung Raumgeometrie, Verbreiterung von Türdurchgängen, Umbau von Bädern, Verbesserung von Treppenanlagen, Nachrüstung mit Aufzügen

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Die Zuschusshöhe beträgt für:

- A - Personenaufzüge und Lifte: 30 % von max. 198.000 € förderfähiger Ausgaben/ Aufzug bzw. 33.000,00 EUR/ Haltepunkt
- B - Barrieren reduzierende Maßnahmen: 30 % von max. 15.000 € förderfähiger Ausgaben /WE

Die Baumaßnahme sollte innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung fertiggestellt sein.

Nach deren Abschluss und dem Vorliegen des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung, wobei ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,5 % des bewilligten Zuschussbetrages erhoben wird.

Weitere Fördervoraussetzungen und Antragsbedingungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie.

Wie ist das Antragsverfahren?

Schriftliche Anträge sind formgebunden vor Vorhabensbeginn, d. h. vor Abschluss jeglicher Lieferungs- und Leistungsverträge im Landesförderinstitut einzureichen. Planungsleistungen gelten nicht als Beginn.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das Land entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ansprechpartner

Frau Schmeling 0385 6363-1345

Frau Ahrens

0385 6363-1334